

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 93 (2008)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Juli 2008 gegen die österreichische Anerkennungspraxis entschieden. In unserem Nachbarland sind derzeit 13 Kirchen und Religionsgesellschaften staatlich anerkannt und geniessen Privilegien wie den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und das Recht, konfessionelle Privatschulen zu errichten. Vorstufe zur Anerkennung war bisher die Eintragung als Bekenntnisgemeinschaft (derzeit 11), die nach 10 Jahren den Antrag auf Anerkennung vorsieht, wenn die Gemeinschaft mindestens 2‰ der Bevölkerung stellt und schon seit 20 Jahren besteht.



Wievie(e) Religion(en) verträgt die Gesellschaft?

Geklagt haben u. A. die Zeugen Jehovas, die derzeit allerdings auch nach geltendem Recht kurz vor der Anerkennung stehen. Das Gericht in Strassburg beurteilt beide Kriterien, die Frist und die Grösse, als zu rigide und deshalb nicht vereinbar mit der Religionsfreiheit der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Nach diesem Urteil wird sich die Frage der Beziehung Staat – Kirchen auch für die schweizer Kantone wieder neu stellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch hierzulande künftig rechtliche

Wege beschritten werden im Namen des Gleichbehandlungsgebotes. In den älteren kantonalen Verfassungen ist eine Anerkennung von Religionsgemeinschaften meist nicht vorgesehen. Wo bereits ein entsprechender Artikel besteht, werden nur vage Vorgaben für die Anerkennung gemacht.

Akzeptiert man, dass die Anerkennung von Verschiedenheit als eine der Errungenschaft einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft gilt, stellt sich immer noch die Frage, welcher Art diese Anerkennung sein muss:

Geht es um die deklaratorische Anerkennung von weltanschaulichen Gruppierungen als Institutionen von öffentlichem Interesse, die aber privatrechtlich als Vereine organisiert bleiben, oder geht es um die öffentlichrechtliche Anerkennung und den Status als Körperschaft, der regelmässig mit Privilegien verbunden ist?

In der Schweiz wurde diese Diskussion letztmals in der Waadt geführt, wo die neue Verfassung beide Formen der Anerkennung kennt: die reformierte und die katholische als öffentlichrechtliche Landeskirchen und die

> **Pagina 2**
«Ragioni storiche della croce svizzera.»
Guido Bernasconi



> **Seite 3**
Berner Lehrmittel «Natur-Wert» erneut in der Kritik.

> **Seite 5**
«Widerspruch, Herr Ratzinger: ausserhalb der katholischen Kirche ist keine Wüste!» Grazia Giulii Annen



> **Seite 6**
«Führungsstile im Wettbewerb: Charismatiker Barack Obama glaubt vor allem an sich und an die USA.» Reta Caspar

